

Antrag

DA3 Dringlichkeitsantrag: Es braucht kirchliche Mittel für die Finanzierung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt!

Antragssteller*innen: HV (dort beschlossen am: 10.05.2025)

Antragstext

Die Jugendverbände haben Anteil an der Sendung der Kirche, sind Teil der Kirche und wirken somit in Strukturen und Systemen, die sexualisierte Gewalt (systemisch) massiv begünstigt haben und begünstigen. Aus diesem Grund haben wir uns bereits 2020 auf den Weg gemacht, unserer Verantwortung gerecht zu werden. Eine wissenschaftliche Vorstudie hat bestätigt: In bisherigen Aufarbeitungsstudien ist verbandliche Kinder- und Jugendarbeit als Tatkontext kaum bis gar nicht berücksichtigt.

Die BDKJ-Hauptversammlung sieht als Teil der Kirche den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) in der Pflicht, die möglichst unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, die auf Bundesebene zentral für die Jugendverbände und Strukturen durchgeführt wird, zu finanzieren.

Die BDKJ-Hauptversammlung kritisiert scharf, dass der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) bisher nicht bereit ist, zumindest einen Teil des finanziellen Mehraufwands zu tragen, obwohl die Jugendverbände und der BDKJ sämtlichen Bedingungen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) nachgekommen sind und den Mehrwert eines Forschungsprojektes des BDKJ mit einer Vorstudie sowie der Vorlage eines exemplarischen Forschungsdesigns nachgewiesen haben. Die Jugendverbände, BDKJ-Diözesanverbände und der BDKJ-Bundesstelle e.V. müssen nun die notwendigen Mittel selbst bereitstellen, wodurch an anderen Stelle Mittel fehlen werden und somit die wertvolle Arbeit der Jugend- und Diözesanverbände nicht in vollem Umfang geleistet werden kann.

Seit über drei Jahren bemüht sich der BDKJ-Bundesvorstand in verschiedenen Gesprächen um eine (Teil-)Finanzierung seitens des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) und hat bereits mehrere Anträge gestellt, auf die es keine offizielle Zu- oder Absage gab. Stattdessen werden die Jugendverbände und der BDKJ mit teils sinnlosen und kostenintensiven Auflagen sowie verzögerten Gesprächsterminen hingehalten und der Start einer Aufarbeitung wird weiter verzögert. Weiterhin muss die BDKJ-Hauptversammlung feststellen, dass der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) das Anliegen bisher nicht mit den Bischöfen beraten hat, obwohl die zuständigen Bischöfe durch den BDKJ von Beginn an eingebunden wurden. Die BDKJ-Hauptversammlung ist irritiert und verärgert über dieses Vorgehen des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD). Der BDKJ strebt eine offene und verlässliche Zusammenarbeit mit dem Verband der Diözesen

Deutschlands (VDD) an, sieht aber in dieser Sachfrage zurzeit das Vertrauensverhältnis als gestört.

Die BDKJ-Hauptversammlung erwartet vom Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) mindestens

- eine verbindliche Zusage der Bereitstellung von Mitteln aus der Umwidmung der VDD-Projektmittel für 3 Jahre in Höhe von 150.000€.
- eine offizielle Zu- oder Absage auf die Anträge des BDKJ-Bundesvorstands.
- die Aufnahme einer intensiven, verbindlichen und offenen Kommunikation mit dem BDKJ-Bundesvorstand.
- die Bereitstellung von weiteren Finanzmitteln mit dem Kriterium der Förderung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Jugend(verbands)arbeit aus der Verpflichtung als Täter*innenorganisation heraus.

Begründung

Der Antrag entstand aus dem Antragscafé.

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Wunsch der Jugend- und Diözesanverbände, den ursprünglichen Antrag zu trennen.